
Pressemitteilung

Hannover, 17. Juni 2010

Neue Lieferverträge für den Rübenanbau ab 2011

Nach langwierigen und harten Verhandlungen haben sich die Nordzucker AG und der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. (DNZ) am 14. Juni 2010 auf neue Vertragsbedingungen für den Zuckerrübenanbau ab der Kampagne 2011 geeinigt. Dabei erfolgte eine moderate Umschichtung von Rübengeld aus der Quotenrübe zugunsten der künftigen Bezahlung von Industrievertrags- und Überrüben. „Der vereinbarte Kompromiss beinhaltet verbesserte Preise für einen zusätzlichen Rübenanbau“, so der Verbandsvorsitzende des DNZ, Gerhard Borchert, in einer ersten Stellungnahme. Der Dachverband betrachtet das Verhandlungsergebnis auch als Beitrag der Rübenanbauer zur Rohstoffsicherung und Stärkung ihres Zuckerunternehmens. „Sobald es die Situation bei Nordzucker wieder zulässt, müssen wir zum alten Rübenbezahlungs niveau zurückkommen“, lautet das Fazit des DNZ-Vorsitzenden.

Die Laufzeit der neuen Branchenvereinbarung umfasst 4 Jahre für Quotenrüben und 5 Jahre für Vertragsindustrierüben. Nordzucker trägt weiterhin das Frostrisiko für Liefertermine ab dem 23. Dezember. Die Pflicht zum Mietenschutz besteht künftig für Rübenlieferungen ab Anfang Dezember. Der bisherige Abdeck-Service wird weiterhin flächendeckend über Dienstleister angeboten. Bei der Mietenabdeckung in Eigenregie des Rübenanbauers kann der Zuschuss von 1,05 €/t unverändert schon für Liefertermine ab 22. November in Anspruch genommen werden. Im Fall von außergewöhnlichen Frostereignissen sind zusätzliche Mietenschutzmaßnahmen erforderlich. Hierfür stellt Nordzucker das entsprechende Material zur Verfügung und zahlt einen Kostenzuschuss für die erforderlichen Arbeiten. Früh- und Spätlieferausgleich werden unverändert für alle Rüben gezahlt. Dies gilt auch für das Bereitstellungsgeld.

-Seite 2-

Die Qualitätsprämie wird auf durchschnittlich 0,30 Euro je Tonne reduziert, wobei das bisherige Verteilungsmodell bestehen bleibt. Zugeständnisse gibt es auch bei der Auszahlung des Rübengeldes. Während die Abschlagzahlungen in der Kampagne unverändert bleiben, werden die Zusatzzahlung im Januar und die Schlusszahlung im Mai auf März bzw. Juni verschoben. Verbesserungen wurden hingegen bei der Preisgestaltung für die zur Herstellung von Bioethanol benötigten Industrierüben vereinbart. Das neue Vertragsangebot löst die nach der Kampagne 2010 auslaufenden Ethanolrübenverträge ab. Bei einer Laufzeit von fünf Jahren kann jeder Rübenanbauer zwischen einem Festpreis und einem variablen Preismodell wählen. „Wir können uns fortan für eine kalkulierbare Größe oder marktübliche Chancen und Risiken entscheiden“, fasst Borchert das neue Vertragsangebot zusammen. Der feste Preis beträgt 21,25 Euro je Tonne bei 16 Prozent Zuckergehalt zuzüglich Nebenleistungen, so dass sich bei durchschnittlicher Qualität ein Auszahlungspreis von etwa 28,50 Euro je Tonne ergibt. Der variable Preis wird aus den Matif-Börsenkursen für Weizen und Raps abgeleitet. Die Auszahlungspreise reichen hier von 26,00 bis 30,75 Euro je Tonne. Allerdings trägt der Rübenanbauer, unabhängig vom Preismodell, die Frachtkosten bis zum individuell garantierten Bezugspunkt. Dieser ist entweder das nächstgelegene Verarbeitungswerk oder die vom Rübenbaubetrieb belieferte ehemalige Zuckerfabrik. Der Mindestpreis für Übrüben von bis zu 15% bezogen auf das Quotenlieferrecht beträgt künftig 16,50 Euro je Tonne bei einem Zuckergehalt von 16 Prozent. Mit allen Zuschlägen ergibt sich damit ein Durchschnittspreis von etwa 23.- Euro je Tonne. Das für 2009 und 2010 befristet vereinbarte Treuebonusmodell wird künftig nicht mehr angewendet. Für Quoten und Übrüben übernimmt Nordzucker weiterhin die vollen Frachtkosten.

Hintergrund:

Der Dachverband norddeutscher Zuckerrübenanbauer ist die Interessenvertretung von neun regionalen Zuckerrübenanbauerverbänden in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und dem nördlichen Teil von Sachsen-Anhalt.. Er repräsentiert damit rund 8.000 landwirtschaftliche Betriebe im Einzugsgebiet der Nordzucker AG und der Suiker Unie Anklam GmbH. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Verbandsarbeit ist die Verhandlung von Rübenpreisen und Vertragsmodalitäten. Darüber hinaus ist der DNZ das Sprachrohr für alle zuckerpolitischen Angelegenheiten auf nationaler und europäischer Ebene. Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und den nördlichen Teil von Sachsen-Anhalt.

Kontakt: *Dr. Heinrich-Hubertus Helmke (Tel.: 0511-3670440)*